

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

6. Stück. I. Beilage.

Dienstag, den 10. Februar 1846.

Inhalt.

Ueber das Hallische Bürger = Rettungs = Institut. —
Mittheilung aus den Versammlungen der Stadtverordneten
vom Monat Januar 1846. — Bibelstunde. — Wunsch und
Bitte. — Königlichem Servis. — 17 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

U e b e r

das Hallische Bürger = Rettungs = Institut.

Nebst einer Ankündigung zu Gunsten desselben.

Zu den erfreulichsten Erscheinungen neuerer Zeit gehört für unsere Stadt unstreitig das um die Mitte des letztverflossenen Jahres hier errichtete Bürger = Rettungs = Institut; und die hochachtungswerthen Mitbürger, welche vereinigt den Grund dazu gelegt haben, verdienen Anerkennung und Dank bei Allen, die das Unternehmen zu würdigen wissen.

Ich, der Endesgenannte, lebe hier in Halle nun ins vierzigste Jahr ununterbrochen, die vier Jahre also, welche ich früher im Schulamte hier verlebte, nicht mitgerechnet. In einer so langen

Reihe von Jahren hatte ich, vornehmlich bei meinen amtlichen Verhältnissen, Gelegenheit genug, das hiesige Armenwesen in so weit kennen zu lernen, als nöthig war, um darüber zu richtigen Ansichten zu gelangen. Durch unglückliches Zusammentreffen verschiedener Ursachen hat die Armuth in Halle von Jahr zu Jahr dermaßen zugenommen, daß die Aufgabe, ihr zu steuern, immer schwieriger wird. Die öffentlichen Hilfskassen wollen längst schon, auch bei dem redlichsten Willen der Verwaltungsbehörden, nicht mehr hinreichen, alle die vielen Gesuche zu befriedigen; und auch die milden Gaben, die von wohlthätigen Händen immerfort und zum Theil sehr reichlich gespendet werden, können nicht so viel, als Mancher denken möchte, zur Befriedigung beitragen, zumal da zum öftern auch noch auswärtiges Bedürfniß des Inn- und Auslandes sich bittend an unsere Stadt wendet, die an Bereitwilligkeit, wohlzuthun und mitzuthuisen, kaum ihres gleichen hat.

Nun giebt es freilich unter den Armen gar Viele, die ihren Nothstand einzig und allein sich selbst beizumessen haben, und in so fern gar nicht berechtigt sind, auf Unterstützung anzutragen, die doch gerade von Solchen oft am meisten, ja nicht selten mit ungebührlicher Zudringlichkeit begehrt wird. — Aber eben so groß, vielleicht noch größer, ist die Zahl der unverschuldet Armen; und unter diesen sind rechtschaffene, durch widrige Schicksale herabgesunkene gewerbtreibende Bürger gewiß die allerbedauernswerthesten. Der Professionist, wenn er mit Ehren bestehen soll, muß außer dem, was er zu seinem mäßigen Haushalt braucht, auch Geld, mehr oder weniger, je nachdem das Geschäft ist, zur Bestreitung seiner Auslagen in den

Händen haben. Hat er das nicht, so ist er ein geschlagener Mann, und muß zu Grunde gehen, wenn ihm nicht geholfen wird. Wie soll ihm aber geholfen werden? Einzelne milde Gaben sind für ihn nur schwache Linderungsmittel, keine Hülfe; und will er Almosen suchen, so ist es vollends aus mit ihm. Wirklich zu helfen ist nur dann, wenn eine Anzahl menschenfreundlicher Mitbewohner sich dahin vereinigt, den unbescholtenen, in seinem Fache geschickten, arbeitslustigen und noch arbeitsfähigen, ohne sein Verschulden und nur durch widriges Geschick herabgesunkenen Mann durch unverzinslichen verhältnißmäßigen Geldvorschuß in den Stand zu setzen, sich wieder emporzuarbeiten.

In unserer Stadt, wo unter den Gewerbetreibenden so mancher geschickte und fleißige Mann, so mancher rechtschaffne Familienvater seinen Tag mit bangen Sorgen anfangen und mit bitterm Kummer beschließen muß, that schon längst ein Verein gedachter Art so noth, wie nur irgendwo. Ein solcher nun erschien eben in dem Bürger- Rettungs- Institute; und Alle, denen Gemeinwohl am Herzen liegt, haben ohne Zweifel diese wohlthätige Stiftung von Herzen bewillkommt. — Mich, den Unterzeichneten, erfüllte gleich die erste Nachricht davon mit einer Freude, wie ich sie selten bei öffentlichen Angelegenheiten empfunden hatte; und augenblicklich regte sich in mir der Wunsch, daß ich doch thätig dabei mitzuwirken im Stande sein möchte. Aber wie sollte ich das? Wollte ich zu der veranstalteten Geldsammlung ein für allemal etwas beitragen, so konnte das doch nur eine Wenigkeit sein; oder wollte ich mich zu einem jährlichen

**

bestimmten Beitrage anheischig machen, so war dieß in Betracht meiner schon hohen Jahre vollends mißlich und am Ende wohl gar so viel wie nichts. Da fiel mir ein, daß es mir vor zwei und zwanzig Jahren durch Herausgabe weniger gedruckten Blätter auf Subscription gelungen war, zu einem löblichen, wiewohl an Bedeutsamkeit dem Bürger = Rettungs = Institute nicht vergleichbaren Unternehmen eine Geldsumme, die ich aus eigenen Mitteln nimmermehr hätte geben können, beizutragen, wovon das patriotische Wochenblatt im 50. Stück v. J. 1823 und im 2. und 8. St. des folgenden Jahres Zeugniß giebt. So gewann ich Hoffnung, jetzt auf ähnlichem Wege für das Bürger = Rettungs = Institut vielleicht etwas nach Verhältniß noch bedeutenderes thun zu können.

Es hatten mich nämlich achtbare Gönner und Freunde schon seit längerer Zeit wiederholt aufgefordert, einmal eine Auswahl meiner Gedichte zusammendruckeln zu lassen. Dieser ehrenden Aufforderung Folge zu leisten, war ich durch verschiedene Bedenklichkeiten bisher abgehalten worden. Jetzt nun fanden jene Bedenklichkeiten nicht mehr Statt; und so entschloß ich mich, eine solche Sammlung auf Subscription herauszugeben, und den nach Abzug der Kosten verbleibenden reinen Ertrag dem Bürger = Rettungs = Institute zu überweisen. Diesen Entschluß theilte ich dem Wohlblöblichen Vorstande des Instituts zur Begutachtung mit, welcher denselben mit sehr gütigem Beifall beehrte. Darauf hat die löbliche Buchhandlung der Herren Lipert und Schmidt sich freundlich bereit erklärt, die Besorgung zu übernehmen; sie wird demnach in

den nächsten Tagen Subscriptionslisten auf geeignetem Wege in Umlauf setzen, was ich hiermit so bescheiden als vertrauensvoll zum Voraus bekannt mache. — Die Subscription soll bis nach dem Osterfeste offen stehen, und dann der Druck der Sammlung unter dem Titel „Gedichte eines Bürgerfreundes“ unverzüglich beginnen. Was ich geben kann, liegt fertig und bereit; wie viel ich davon geben soll, das wird von der Anzahl der Subscribenten abhängen. Hienach und nach der Bogenzahl richtet sich auch der Subscriptionspreis; ich denke inzwischen, daß dieser sich nicht über Einen Gulden belaufen soll. Der nachmalige Ladenpreis wird um ein Drittel erhöht werden. Die Gelder werden nicht eher als bei Empfang der Exemplare, und zwar an die genannte Buchhandlung gezahlt, welche dann sofort den reinen Ertrag an die Kasse des Instituts abliefern wird.

Wenn ich nun wünsche, daß das Unternehmen Beifall und das Buch recht viel Abnehmer finden möge, so wird mir Niemand diesen Wunsch verargen, da es mir hierbei nicht um meinen eigenen, sondern um den Vortheil einer gemeinnützigen Anstalt zu thun ist. Auch handelt sich hier nicht um eine Collecte; sondern die geehrten Subscribenten sollen für ihr Geld auch etwas empfangen, was vielleicht ihnen und den Ihrigen manche Erinnerung früherer Zeit hervorrufen, manche angenehme Unterhaltung in Nebenstunden gewähren kann.

Halle, zu Anfang des Monats Februar 1846.

Sulda.



1. Mittheilung der wichtigeren Beschlüsse aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom 5., 12., 19. und 26. Januar 1846.

1. Beamten = Wahlen.

Die erste Versammlung des neuen Jahres begann mit den Wahlen der Herrn Justizcommissarius Fritsch zum Vorsteher, Director Dr. Niemeyer zu dessen Stellvertreter, Kaufmann Jacob zum Protokollführer und Apotheker Colberg zu dessen Stellvertreter.

2. Deputations = Wahlen.

Es wurden ferner 5 Mitglieder als Deputirte für die Baucommission, 5 Mitglieder für die Einkommensteuer-Reclamations-Commission, 5 Mitglieder zur Beivohnung der monatlichen und extraordinaireren Rassenrevisionen und Ein Mitglied als Deputirter für die Verwaltung der Wochenblattskasse erwählt.

3. Vertretung bei dem Landarmenverband.

Das Gesetz vom 31. December 1842, welches die Verpflichtung für die Armenpflege regelt, befehlt zugleich die Einrichtung von Landarmenverbänden. Diesen soll künftig als eine Provinziallast die Fürsorge für diejenigen Verarmten obliegen, zu deren Erhaltung einzelne Gemeinden oder Privaten nicht heranzuziehen sind: also unter Andern besonders für im Auslande Verarmte und für hülfsbedürftige entlassene Militair-Angehörige, welche eine Heimath nicht haben. Derjenige Verband, wo die Bedürftigkeit solcher Personen sich zeigt, oder in welchen sie zuerst vom Auslande übergetreten sind, ist zur Hülfsleistung verpflichtet. Die Stadt Halle ist in einen Landarmenverband mit den beiden Mansfelder und Saalkreise eingewiesen und das Regulativ für die interimistische Verwaltung aller dieser Verbände unterm 1. Januar publicirt. Die Verwaltung des diesseitigen Verbandes wird danach den betreffenden drei Landrathen und dem Ober-

bürgermeister der Stadt Halle übertragen. Die Controlle der Verwaltung übt ein ständischer Ausschuß, welchen ein Abgeordneter aus jedem der Kreise und ein solcher aus Halle bilden, für welche zugleich 4 Stellvertreter bestimmt werden. Die Abgeordneten müssen die Befähigung zu Landtagsdeputirten haben, und für Halle steht die Wahl den Stadtverordneten zu. Der Ausschuß hat den Director des Landarmenverbandes zu wählen, den Etat und die Geschäftsordnung festzustellen und zu mehreren wichtigern Vermögensangelegenheiten seine Genehmigung zu ertheilen. Die Wahl des betreffenden Ausschußmitgliedes war nun vorzunehmen und die Stimmen der Versammlung fielen einhellig auf Herrn Justizrath Dr. Dryander, zum Stellvertreter wurde der Kaufmann Jacob ernannt.

4. Bürgerrechts-Gesuche.

Gegen die Bürgerrechts-Gesuche der Herren Seilermeister Koch und Schmiedemeister Schumann fand sich nichts zu erinnern.

5. Verpachtung des Arbeitshauses.

Es ist schon früher der Verhandlungen Erwähnung geschehen, welche in benannter Angelegenheit mit den hohen Behörden gepflogen sind. Ein neuerliches Ministerial-Rescript verstatet nun die Verbindung der Arbeitskräfte in Verbindung mit derjenigen der ökonomischen Bedürfnisse der Häuslinge, jedoch unter dem Vorbehalt, daß die Aufsicht und Handhabung der Disciplin in der Anstalt lediglich dem Magistrat verbleiben muß. Die städtischen Behörden konnten nicht Anstand nehmen auf diese Bedingung hin die Verpachtung zu versuchen, da sie dabei noch immer eine Ersparniß hoffen können und eine Verwaltung beseitigen, welche im Betreff der zu beschaffenden Beschäftigung und nutzenbringenden Arbeit für die Häuslinge, für die Behörden viel schwieriger als für

einen Privatmann ist. Es wurden demnach die Bedingungen festgesetzt, unter welchen der Magistrat die Verpachtung in verstatteter Art zu bewirken suchen soll, und unter welchen dem Pächter dann gleichzeitig die Straßenreinigung der Communalstellen mit übergeben werden würde.

Ferner war man einverstanden, daß falls die Verpachtung auf eine für die Stadt erspriesliche Weise vor sich gehen sollte, dann Seitens der Stadt ein Erster und ein Zweiter Aufseher angestellt bleiben und in dem Arbeitshause Wohnung haben müsse, wozu dasselbe auch neben den hinreichendsten Räumen für den Pächter und die Häuslinge genügenden Platz darbietet.

Beschlossen wurde gleichzeitig, den jetzigen kleinen und desolaten Torfshuppen im vorderen Hofe des Arbeitshauses wegzunehmen und einen größeren in einen hinteren Theil des Hofes zu bringen, womit viel Raum zum Formen und Unterbringen der Braunkohlensteine gewonnen wird.

6. Rechnung der Sportelkasse.

Die Rechnung der rathhäuslichen Sportelkasse pro 1845, welche sich außer 232 Thlr. 24 Sgr. Stempel-Verläge auf 331 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. beläuft, wurde richtig befunden und dechargirt.

7. Gutachten bei Aufnahmen von Ausländern.

Die Versammlung hatte bemerkt, daß der Magistrat zu Magdeburg Anträge von Ausländern, welche Naturalisation und die Aufnahme in jener Stadt nachsuchen, jederzeit der dasigen Stadtverordneten-Versammlung zur Begutachtung vorlegt. Da nun hier ein solches Verfahren seither nicht befolgt war, so trug die Versammlung bei dem Magistrat darauf an, daß dies künftig geschehen möchte, indem es bei solchen Aufnahmen nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht bloß auf die Unbescholtenheit und das Vermögen des Anziehenden, sondern auch darauf ankomme, daß dessen Zuzug nicht den Gewerbetreibenden der Stadt oder der

Commune in anderer Rücksicht Nachtheil bringen könne. Die hierbei concurrirenden Gewerbe-Verhältnisse dürfen aber der Versammlung wohl in der Regel vorzugsweise bekannt sein. Der Magistrat verwies hierauf auf die Kabinettsordre vom 15. Juni 1844, worin die bestehende gesetzliche Vorschrift: „daß wegen Zulassung von Ausländern Seitens der Königl. Regierungen zuerst bei den betreffenden Gemeinden Anfrage gehalten werden soll“ — ausdrücklich dahin erklärt wird, daß unter dem Ausdruck Gemeinde nur der Magistrat als ausführende Behörde, nicht aber die Stadtverordneten-Versammlung verstanden werde. Demnach liegt also dem Magistrat die Pflicht einer Rückfrage an die Versammlung hierbei nicht ob, doch erklärte sich derselbe bereit, künftig, sobald es ihm passend schiene, bei ihm zweifelhaften Fällen das Gutachten der Stadtverordneten mit einholen zu wollen.

8. Verlegung der Bürgerschulen.

Die Unzulänglichkeit der Räume im Gebäude der jetzigen Bürgerschule hat sich schon vielfach sehr unangenehm bemerklich gemacht und alle dort zeitweise beschaffte Hülfe war nach wenig Monaten wieder gegeben, da die Zahl der besuchenden Knaben und Mädchen fortwährend wächst. Es war demnach sehr erfreulich, daß die Stadt durch Rückerkhalt des Irrenhauses ein Gebäude bekam, durch welches dem dringenden Bedürfniß der Schul-Erweiterung möglich genügt werden konnte und die städtischen Behörden sind sofort in Berathung getreten, wie dies am zweckmäßigsten geschehen könnte. Der Beschluß ist dahin ausgefallen, daß die Knabenschule in das ehemalige Irrenhaus kommen soll, worin auch der Schuldirector seine Dienstwohnung empfängt. Dagegen bleibt die Mädchenschule im Waagegebäude. Auf diese Weise wird in beiden Schulen in den Klassen selbst mehr Raum gewonnen, woran es bisher so sehr gebrach, und es bleibt dann auch eine hinlängliche Zahl Zimmer in Reserve, welche eine lange Zeit hinaus Platz für jeden möglichen Zuwachs bieten. Obßere Bar

ten werden bei dieser Einrichtung nicht nöthig werden, obſchon die vom Staate bei Rückgewährung des Irenhauſes gezahlte Entſchädigung für die Herſtellung beider Gebäude und die Anſchaffung der durch die Vergrößerung nöthig werdenden Utrenſilien nicht ausreichen wird. Nähere Anſchläge hierüber werden erſt ſpäter vorgelegt.

Die Erweiterung der Schulen bedingt außerdem noch die Beſtellung eines Kaſtellans für die Knabenschule und die Anſtellung eines neuen Lehrers mit 140 Thlr. Gehalt, da die ſeitſer als Nothbehelf beſtandene combinirte unterſte Knaben- und Mädchenklaſſe nun getrennt werden kann.

9. Inſtandhaltung des Gottesackers.

Dem Todtengräber Mücke war ſeitſer die Inſtandhaltung der Wege und Gräber auf dem Stadtgottesacker für 50 Thaler jährlich übertragen. Die fernere zweijährige Fortſetzung dieſes Uebereinkommens ſchien zweckmäßig und wurde genehmigt.

2. Bibelſtunde.

Heute wird die Bibelſtunde ausfallen und die folgende erſt über 14 Tage, Dienſtag den 24. Febr., ſtatt finden.

Dr. Eholuck.

3. Wuſch und Bitte.

(Eingekandt.)

Der Mangel eines Spazierganges bei unſrer Stadt für die ſchlechte Jahreszeit wird in dieſem Winter doppelt fühlbar, da die Promenade, welche früher dieſen Mangel erſetzte, leider jetzt durchaus nicht zu benutzen iſt. Dieſem könnte aber ſehr leicht abgeholfen werden, wenn wenigſtens nur ein Weg derſelben mit Kies beſahren würde, wodurch die Behörde ſich ſehr den Dank der Halliſchen Damen erwerben würde.

4. Königlichcr Servis

des hier garnisonirenden Militairs für den Monat Januar c. ist den 10., 11. und 12. huj. im Einquartierungsbüreau während der Büreastunden in Empfang zu nehmen.

Halle, den 10. Februar 1846.

Die Servis-Deputation.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von S. L. Dryander.

Bekanntmachungen.

E x t r a c t

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg
II. Stück pag. 14.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

am Neunten März,

die zweite

am Achten Juni

und die dritte

am Zehnten August d. J.

im Sessionslocal der Abtheilung des Innern hiesiger Königl. Regierung stattfinden und jedesmal früh um 8 Uhr beginnen wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Männer, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen, hiermit aufgefordert, ihre desfalligen schriftlichen Anträge mit nachstehenden Urtheilen:

- 1) ihren Geburtschein,
- 2) die schriftliche Einwilligung ihres Vaters oder Vormundes,
- 3) einem amtlichen Atteste über ihre zeitherige sittliche Führung,
- 4) eine Bescheinigung des Herrn Landraths ihres heimatlichen Kreises darüber, daß sie demselben die Absicht, sich zum freiwilligen einjährigen Dienst zu melden, angezeigt haben,
(diejenigen, welche ihren Wohnsitz in der Imperialstadt Halle haben, müssen diese Bescheinigung bei dem Herrn Oberbürgermeister daselbst nachsuchen,)
- 5) einem Zeugnisse über die in einer öffentlichen Lehranstalt oder durch Privatunterricht erlangte allgemeine Bildung,

unter der Adresse des Herrn Regierungsraths Danneil hieselbst portofrei unter gleichzeitiger Anwendung der Rubrik „herrschaftliche Militair-Dienstsache“ und jedenfalls vor dem ersten Mai d. J. (sfr. die Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 2. Januar 1844. Amtsblatt pro 1844. Stück 1. pag. 5. Nr. 5.) einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Verstattung zu der Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes der Regel nach eine Untersuchung des Körperzustandes der sich Meldenden durch den, der unterzeichneten Commission beigeordneten oder einen andern Militairarzt vorhergehen muß, welcher jedoch diejenigen Aspiranten überhoben sind, welche ein dahin lautendes Zeugniß des betreffenden Kreisphysikus oder ihres Hausarztes, daß sie völlig gesund und daher zum Militairdienst tauglich sind, beibringen können und den obigen Attesten beifügen.
Merseburg, den 5. Januar 1846.

Die Königl. Departements-Commission
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen
Militairdienst.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. September v. J., das Reinigen der engen, nicht besteigbaren Schornsteinröhren durch Ausbrennen betreffend (Wochenblatt de 1845. St. 37. S. 1183 f.), bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das an die betreffenden Schornsteinfegermeister für das Ausbrennen eines russischen Schornsteins zu zahlende Lohn, incl. aller dadurch entstehenden Auslagen für Material zum Brennen zc. von uns auf 7 Sgr. 6 Pf. festgesetzt worden ist, welchen Betrag die Schornsteinfegermeister künfftighin für das Ausbrennen eines jeden russischen Schornsteins zu fordern berechtigt sind.

Halle, den 2. Februar 1846.

Der Magistrat.

Leihhaus = Auction.

Am 20. April 1846

und folgende Tage,

jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab,

sollen in dem Local des concessionirten Leihhauses des Herrn zc. Flöthe und Comp. hierselbst, große Märkerstraße Nr. 456, die seit den Monaten September, October, November und December 1844, so wie Januar und Februar 1845 versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Sachen, auf den Antrag des Herrn Flöthe und Comp. durch den Herrn Auctions-Commissar Gräwen gerichtlich versteigert werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner

in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberrest aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfandeigentümer mit späteren Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle a. / S., den 2. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.
v. Koenen.

Auction.

Dienstag den 17. d. M. Nachmittag 1 Uhr werden auf hiesigem Rathhause 5 vollständige gußeiserne Kasten zu Cirkuliröfen, 1 große und 18 kleine gußeiserne verzinnte Küchenherd- und Ofenplatten, 12 Kofte und 1 Ofenthüre mit Kranz, ferner Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. a. Sachen gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auktions-Commissar.

Zwei neu einzurichtende Verkaufsläden in sehr vortheilhafter Lage sind sofort zu vermietben und vom ersten April ab zu beziehen. Näheres in der Leipziger Straße Nr. 305 parterre täglich von 11 — 12 Uhr. Auch sind daselbst mehrere einzelne Stuben und eine kleine Familienwohnung zu vermietben.

Große Märkerstraße nahe am Markt Nr. 459 ist eine anständige, neu eingerichtete Wohnung nebst allem Zubehör sogleich zu vermietben.

Ein kleiner Leiterwagen mit eisernen Achsen steht zu verkaufen am Moritzthor Nr. 600.

Ein ordnungsliebendes, in der Küche erfahres Mädchen findet zum 1. April einen Dienst in Nr. 1050 am Mühlberge beim Ober-Controleur Diele.

Streichfeuerzeuge
wieder in vorzüglicher Qualität im Ganzen und Einzel-
nen bei Friedr. Wilh. Dalchow.

Frische Colchester Austern empfing
C. S. Kisel.

Eingemachte süße Preiselbeeren in großen und
kleinen Büchsen, und große franz. Catharin=Plau-
men empfiehlt C. S. Kisel.

Sehr starken fetten geräucherten Rhein-
lachs erhielt wieder G. Goldschmidt.

Schönste große italienische Maronen bei
G. Goldschmidt.

Amerikanisches Weizenmehl à Meße 6 Sgr., zweite
Sorte à Meße 4 Sgr., Gerstenmehl à Meße 4 Sgr.,
feines Roggenmehl à Meße 4 Sgr. 3 Pf. ist fortwährend
zu haben auf der Bergschenke bei Seeben.

Hauspäne sind Fuhrenweise abzulassen beim
Zimmermeister Werther.

Rannische Straße Nr. 539 im Hofe rechter Hand
sind verschiedene leere Kisten billig zu verkaufen.

Nothe Rüben sind in Wispeln und Scheffeln billig
zu verkaufen im Fürstenthal.

Zwei geschnittene, zum Ziehen abgerichtete Ziegen-
böcke stehen mit sämtlichem Geschir zum Verkauf in
Oberglaucha, Schützengasse Nr. 1832.

Von sehr guten Kohlensteinen, große und kleine
Form, kann ich noch etwas ablassen.

Scharre. Strohhof.

Diesen Morgen 3 Uhr starb hier nach langem Krankenlager mein innig geliebter guter Sohn Julius, 20 Jahr 6 Monat alt, welches ich hiermit tiefbetrübt theilnehmenden Freunden und Verwandten anzeige.

Halle, den 6. Februar 1846.

Die verwittwete Justizräthin Ehrlich
geborne Vambach.

Ein am 7. dieses Monats in den Neunhäusern gefundener goldener Ohrring kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer in der Kinder-Bewahr-Anstalt l. in Empfang genommen werden.

Pfannkuchen von bekannter Güte in
D. Lehmanns Morfellen- und
Bonbon-Fabrik.



Das Königl. Preuß. concessionirte Keilholz'sche Pflaster gegen Hühneraugen, Warzen, harte Haut, franke Nägel etc. ist in den hiesigen Apotheken fortwährend zu haben. Eine Kruke mit doppelter Anweisung kostet 15 Silbergroschen.

Holzauktion. Eschen- und Erlen-Stangen, desgleichen Reisholz in Schocken am Dieskauer Zollteich werden Mittwoch den 11. Februar früh 10 Uhr meistbietend verkauft.
Frankf.

Ein Logis von 2 Stuben oder 1 Stube und 2 Kammern für 30 bis 40 Thlr. wird innerhalb der Stadt zum 1. April c. zu beziehen gewünscht. Näheres durch Ruckenburg, Leipziger Straße Nr. 285.

Ein Lehrling findet eine Stelle bei dem Uhrmacher W. Keißel, große Steinstraße Nr. 174.

Ein Bursche kann diese Ostern bei mir in die Lehre treten. Schuhmachermeister Karras. Nr. 117.